

Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der BLSV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des BLSV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Reiseversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim BLSV.

Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro beim Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Tel.: (089) 15702-221/222/224

Fax: (089) 15702-223

Email: vsbmuenchen@ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer des BLSV an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



EUROPA
Versicherungen

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

ARAG SE

EUROPA
Versicherung AG

Die Leistungen der Sportversicherung gültig ab: 01. Januar 2012

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des BLSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem BLSV.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

€ 2.500,-- für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

€ 5.000,-- für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

€ 7.500,-- für Nichtverheiratete ab vollendetem 18. Lebensjahr

€ 10.500,-- für Verheiratete unabhängig vom Alter

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtignte Kind um € 2.000,--.

Für den Invaliditätsfall

€ 41.000,-- Grundsumme

€ 205.000,-- Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

bis 20% erfolgt keine Leistung,

von 20% bis 25% erfolgt die Leistung nach der Feststellung,

über 25% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz dreifach,

über 50% bis 75% wird der 50% übersteigende Satz sechsfach,

von 75% bis 100% wird der 75% übersteigende Satz achtfach entschädigt,

bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 100% wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditäts-Höchstsumme von € 205.000,-- entschädigt.

Weitere Leistungen:

€ 15.500,-- für Reha-Mangement Kosten

bis € 5.000,-- für Serviceleistungen

€ 10,-- Krankenhaustagegeld ab 1. Tag

€ 5,-- pro Tag Kosten für Nachhilfestunden, wenn Schüler länger als 4 Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, maximal € 500,--.

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

€ 3.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 260.000,-- für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen

€ 3.850,-- für Schlüsselverlust (20%, mind. € 50,-- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall).

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Versicherungssummen:

€ 512.000,-- für Personenschäden und

€ 255.000,-- für Sachschäden.

Bei Verwendung von Flugmodellen bis 5 Kg ohne Düsen- oder Raketenantrieb gilt eine Versicherungssumme von pauschal € 70.000,- - für Personen- und/oder Sachschäden.

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

€ 3.000.000,-- für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Dritt-schaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß € 55.000,--, höchstens jedoch € 165.000,-- im Versicherungsjahr.

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten (z.B. Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,-- und € 55.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtschutzfall bis zu **€ 75.000,-**.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt € 250,-. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

VII. Krankenversicherung

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden **bis 40%** des Rechnungsbetrages, höchstens **€ 2.000,-**;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **€ 75,-** je Schadenfall;

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis **€ 1.050,-** je Schadenfall;

Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.